
Gewählte Mitglieder der Qualitätssicherungskommission (QSK)

Gemäss Artikel 11 Ziffer g) der Vereinsstatuten gewählte Personen:

Name	Funktion / Bereich	Delegiert von IAöB-Vereinsmitglied
Remund Michèle (Präsidentin)	Teamleitung Rechtsdienst KBB I	BBL
Brägger Reto (Vizepräsident)	SBB Infrastruktur - Einkauf, Supply Chain und Produktion / Einkauf Bauprojekte	procure.ch
Baeriswyl Kilian	Fachstelle ökologische öffentliche Beschaffung / wissenschaftlicher Mitarbeiter	BAFU
Buchli Martin	Rechtsanwalt / Recht & Governance, Bern	Schweizerischer Gemeindeverband SGV
Huber Luana	Leiterin kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB)	BPUK / Kanton Basel-Stadt
Hubler Alexander	Leitung CC WTO	armasuisse
Klaiss Brons Jacqueline	Managing Consultant	Eraneos Switzerland AG
Mendoza Mark	Abteilung Strasseninfrastruktur Ost Investitionsplanung / Stab	ASTRA
Tarli Sascha	Leiter Zentrale Koordinationsstelle Beschaffung des Kantons Bern ZKB / Fürsprecher	Kanton Bern
Weibel Marietta	Leiterin Fachstelle Beschaffungswesen Stadt Bern	KBOB / Schweizerischer Städteverband

Stand Februar 2025

2.1 Zusammensetzung der Kommission für Qualitätssicherung

2.11 Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Fachausweiserteilung werden einer Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission) übertragen. Die QS-Kommission setzt sich aus 8 bis 10 Mitgliedern zusammen und wird durch den Vereinsvorstand IAöB für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

2.12 Die Präsidentin oder der Präsident der QS-Kommission wird durch den Vereinsvorstand IAöB gewählt. Die QS-Kommission konstituiert sich ansonsten selbst. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse erfordern das Mehr der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.

2.2 Aufgaben der QS-Kommission

2.21 Die QS-Kommission:

- a) erlässt die Wegleitung zur vorliegenden Prüfungsordnung und aktualisiert sie periodisch;
- b) setzt die Prüfungsgebühren fest;
- c) setzt den Zeitpunkt und den Ort der Abschlussprüfung fest;
- d) bestimmt das Prüfungsprogramm;
- e) veranlasst die Bereitstellung der Prüfungsaufgaben und führt die Abschlussprüfung durch;
- f) wählt die Expertinnen und Experten, bildet sie für ihre Aufgaben aus und setzt sie ein;
- g) entscheidet über die Zulassung zur Abschlussprüfung sowie über einen allfälligen Prüfungsausschluss;
- h) legt die Inhalte der Module und Anforderungen der Modulprüfungen fest;
- i) überprüft die Modulabschlüsse, beurteilt die Abschlussprüfung und entscheidet über die Erteilung des Fachausweises;
- j) behandelt Anträge und Beschwerden;
- k) überprüft periodisch die Aktualität der Module, veranlasst die Überarbeitung und setzt die Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse fest;
- l) entscheidet über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen;
- m) berichtet den übergeordneten Instanzen und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) über ihre Tätigkeit;
- n) sorgt für die Qualitätsentwicklung und -sicherung, insbesondere für die regelmässige Aktualisierung des Qualifikationsprofils entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes.